

Änderungsantrag des Allgemeinen Studierendenausschusses zur Satzung der Studierendenschaft

Aktueller Stand	Änderung
<p><b>§ 40 Zusammensetzung</b>                      (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus einer ungeraden Zahl an Mitgliedern zusammen, jedoch mindestens sieben. <del>2</del>Gem. § 11 Abs. 1 S. 1 1. HS müssen die Mitglieder MandatsträgerInnen gem. § 5 Abs. 1 sein.</p>	<p><b>§ 40 Zusammensetzung</b>                      (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus einer ungeraden Zahl an Mitgliedern zusammen, jedoch mindestens <u>sieben drei</u>. <del>2</del><del>Gem. § 11 Abs. 1 S. 1 1.</del> HS müssen die Mitglieder MandatsträgerInnen gem. <del>§ 5 Abs. 1</del> sein.</p>

Begründung: Der hessische Landesrechnungshof hat uns darauf hingewiesen, dass an die Besetzung und Beschlussfähigkeit des RPA sehr hohe Hürden gesetzt sind. Uns wurde die Reduzierung der Mindestmitgliederzahl auf drei und die Erweiterung des zulässigen Personenkreises auf alle Studierenden der JLU empfohlen. Dem möchten wir mit dieser Änderung nachkommen.